

# Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26

(gemäß § 65 des Brandenburgischen Schulgesetz, DSGVO)

## Gewünschte Schule

- Eigenherd-Schule  
 Grundschule Auf dem Seeberg  
 Steinweg-Schule  
 Sonstige Schule (weitere Angabe Seite 2)

Datum der Anmeldung:

\_\_\_\_\_

- Antrag auf vorzeitige Einschulung  
 Antrag Zurückstellung

## Daten des Kindes (gemäß Datenschutzverordnung Schulwesen)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde lag vor
Geburtsort/Geburtsland	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache/ Verkehrssprache in der Familie	
Aufenthaltsstatus*	<input type="checkbox"/> Ausländer <input type="checkbox"/> Asylbewerber <input type="checkbox"/> Flüchtling    Zuzugsjahr:
Religion (freiwillige Angabe)	
Wohnanschrift	
Ihr Kind geht in die KITA:	

\*nur bei fremdsprachigen Kindern ausfüllen

**Erlaubnis:** Ich/Wir gebe/n das Einverständnis, dass Lehrer/-innen im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ggf. mit Kita-Leitung oder Erzieher/-in Kontakt aufnehmen.

ja     nein

Sorgeberechtigte	Name	Vorname	Familienstand*
1. Sorgeberechtigte Person			
2. Sorgeberechtigte Person			
Sorgeberechtigt (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> beide Sorgeberechtigten	<input type="checkbox"/> 1. Sorgeberechtigte Person	<input type="checkbox"/> 2. Sorgeberechtigte Person

Kopie eines Nachweises der Sorgeberechtigung,  
z. B. Gerichtsbeschluss, Negativbescheinigung Jugendamt

ja     nein

Daten der Sorgeberechtigten	1. Sorgeberechtigte Person	2. Sorgeberechtigte Person
Wohnanschrift		
Telefon privat		
Arbeitsstelle (freiwillige Angabe)		
Telefon Arbeitsstelle		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Krankenversicherung des Kindes		
Im Krankheitsfall/Notfall weitere Personen, die zur Abholung angerufen werden können, Telefon	<b>Name:</b>	<b>Name:</b>

## Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater / die leibliche Kindsmutter über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

ja       nein

## Besondere Hinweise der Sorgeberechtigten:

---



---



---

Nur bei Wahl einer anderen öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft

Gewünschte Schule:

---

## Einwilligungserklärung / Kenntnisnahme:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben. Ich wurde darauf hingewiesen und stimme zu, dass die Schule die Daten nur zu Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben verwendet und diese sowohl im Schulverwaltungsprogramm „weBBschule“, als auch in der Schülerakte erfasst.

Des Weiteren verpflichten wir uns/verpflichte ich mich, **alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten